

**DHV Geschäftsführung
Johannes Wollasch**

Rudolf-Maschke-Platz 6
78647 Trossingen
T 07425 / 959 92-23
F 07425 / 959 92-90
wollasch@dhv-ev.de
www.dhv-ev.de
Präsident | Jochen Haußmann MdL
haussmann@dhv-ev.de

Trossingen, 18. März 2020

Empfehlungen zum Umgang mit Proben und Unterrichtseinheiten im Zusammenhang mit COVID-19 (Coronavirus)

Liebe Vereinsverantwortliche, liebe Musikerinnen und Musiker,

inzwischen hat die rasante Ausbreitung des Coronavirus auch in Deutschland flächendeckend zu gravierenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens geführt. In den vergangenen Tagen gingen bei uns zahlreiche Anfragen von Vereinsverantwortlichen zum Umgang mit Proben und Unterrichtsstunden in der aktuellen Coronakrise ein. Hierzu haben wir im Folgenden einige Informationen und Hinweise zusammengestellt.

Proben- und Unterrichtsausfall

Gemäß der „[Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer](#)“ vom 16. März sind „Zusammenkünfte in Vereinen [...] sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich“ zu verbieten. Diese Vereinbarung wurde inzwischen auch in Verordnungen der Bundesländer umgesetzt. Dementsprechend **sind die Aktivitäten von musiktreibenden Vereinen bis auf Weiteres weitestgehend einzustellen**. Die einzelnen Wortlaute der Verordnungen haben wir exemplarisch auf Seite 4 für Sie zusammengestellt.

Darüber hinaus wird sowohl von Regierungsseite als auch vom Robert-Koch-Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlen, soziale Kontakte zu reduzieren. Zur Verlangsamung der weiteren Verbreitung des Coronavirus ist es daher nötig, aktuell auch auf Einzelunterricht und Gremiensitzungen zu verzichten oder diese mithilfe von Online-Tools durchzuführen. Eine entsprechende Auflistung geeigneter Programme finden Sie auf Seite 4.

Ausfall von Mitgliederversammlungen

Aufgrund der Veranstaltungsverbote kann es auch zum Ausfall von Mitgliederversammlungen kommen. In welchem Turnus die Mitgliederversammlung stattfinden muss, regelt die Vereinssatzung. Können erforderliche Beschlüsse aufgrund einer Verschiebung der Versammlung nicht gefasst werden, so kann die Mitgliederversammlung auch Umlaufbeschlüsse fassen, sofern dies die Satzung zulässt oder wenn alle Mitglieder ihre

Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erteilen (100% Ja-Stimmen; vgl. §32 BGB). Auch die Verabschiedung des Haushalts regelt die Vereinssatzung. Sollte dieser zwingend durch die Mitgliederversammlung zu verabschiedet sein, sollte der Vorstand lediglich Verpflichtungen eingehen, die den Haushaltsansätzen des Vorjahres entsprechen oder o.g. Umlaufbeschluss herbeiführen.

Empfehlungen zum Umgang mit Lehrkräften und Dirigent_innen

Die Kulturszene leidet enorm unter den Folgen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Wir möchten daher zur Solidarität unter den Akteuren aufrufen. Wir bitten Sie, dass Sie beim Ausfall von Veranstaltungen sowie Proben und/oder Unterrichtsstunden möglichst wohlwollend prüfen, ob eine Fortzahlung von Honoraren möglich ist (z.B. als Vorauszahlung für künftige Leistungen). Viele Vereine sind auf die Zusammenarbeit mit freiberuflichen Dirigent_innen und Dozent_innen angewiesen und umgekehrt. Ein umfassender Ausfall von Honoraren kann Freiberufler_innen in eine existenzgefährdende Situation bringen. **Wir empfehlen daher, Ausfallzeiträume zu überbrücken und Honorare möglichst weiter zu zahlen** – sofern die Vereinskasse dies zulässt. Bitten Sie auch Ihre Vereinsmitglieder bzw. in Ausbildung stehenden Personen um die fortlaufende Zahlung von Unterrichtsbeiträgen. Eine Möglichkeit kann auch sein, dass Sie Vorschüsse für Konzerte auszahlen, die erst später im Jahr anstehen. So kann gewährleistet werden, dass die beschäftigten Personen dem Verein oder Ensemble auch nach Ende der Einschränkungen weiterhin zur Verfügung stehen. Eine Partnerschaft benötigt ein harmonisches Miteinander und gegenseitiges Entgegenkommen, letztlich bildet die rechtliche Grundlage jedoch der Vertrag, der mit den jeweiligen Unterrichtskräften geschlossen wurde.

Finanzielle Hilfe für Kulturtreibende

Sofern Veranstaltungen Ihres Vereins aufgrund der Coronakrise abgesagt werden mussten und hierfür bereits Fördermittel bewilligt wurden, sollten Sie **umgehend mit dem Zuwendungsgeber Kontakt aufnehmen**.

Der Bund und einige Länder haben bereits angekündigt, dass sie die Ermessensspielräume im Haushaltsrecht ausschöpfen werden, um Zuwendungen nicht zurückfordern zu müssen. Klären Sie deshalb rechtzeitig, ob die Fördermittel auch bei Veranstaltungsausfall, zumindest in Höhe der bereits entstandenen Kosten und finanziellen Verpflichtungen, bezuschusst werden. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, ist es ratsam, die Partner um Verschiebung der Veranstaltung und der entsprechenden Zahlungen zu bitten. Einige Kulturinstitutionen sind außerdem dazu übergegangen, Inhaber von bereits gekauften Eintrittskarten um die Spende der Eintrittsgelder anstelle von Rückforderungen zu bitten. Werben Sie auch bei Ihrem Publikum hierfür.

Bund und Länder haben außerdem bereits [finanzielle Hilfe für Kulturtreibende und Kulturbetriebe](#) angekündigt. Wir werden die Entwicklungen in dieser Sache weiterverfolgen und Sie entsprechend informieren, sollte es konkrete Handlungsempfehlungen hierzu geben. Verfolgen Sie zudem die Veröffentlichungen der Kommunen und Landkreise und nehmen Sie mit den Kulturämtern Kontakt auf. Ggfs. ist hier eine kurzfristige Finanzhilfe möglich. Wir möchten Sie sowie Ihre Lehrkräfte und Dirigent_innen bitten, **alle entgangenen Einnahmen und Ausfallkosten zu notieren**, sollte es im Zuge der Hilfsprogramme nötig werden, diese als Referenzwert anzugeben.

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stellt das Bundesministerium der Finanzen über die staatliche [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#) für Selbständige und Freiberufler sowie Unternehmen [Förderkredite](#) zur Verfügung. Hierdurch sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie möglichst gering gehalten werden. Mithilfe der **Förderkredite** können bspw. Betriebsmittel finanziert werden. Hierunter versteht man alle laufenden Kosten wie etwa Mieten, Personalkosten, Aufwendungen für Werbung oder Beratungskosten. Die Kredite können über die Hausbank oder einen anderen Finanzierungspartner (Geschäfts-

banken, Sparkassen und Landesbanken, Genossenschaftsbanken, Direktbanken, Bausparkassen, Versicherungen oder Finanzvermittler) beantragt werden. Für gemeinnützige Vereine gibt es über diesen Kanal momentan leider noch keine Angebote. Wenden Sie sich zum Thema Überbrückungskredite am besten direkt an Ihre Hausbank.

Freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die in der Künstlersozialversicherung versichert sind, können sich an ebendiese wenden. Selbständige, die sich in einer akuten Notlage befinden, sollten sich umgehend an das örtliche Sozialamt bzw. an die örtliche Stelle der Bundesagentur für Arbeit wenden.

Die aktuelle Situation stellt für uns alle eine besondere Herausforderung dar. Viele haben neben der Einschränkungen ihrer ehrenamtlichen Aktivitäten auch zahlreiche andere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, sei es im beruflichen Umfeld oder bei der Betreuung der Familie. Darüber hinaus erleben immer mehr von uns, wie Bekannte, Freunde und Familienangehörige an Corona erkranken. In unseren Vereinen sind Zusammenhalt und Solidarität schon seit jeher fester Bestandteil des gemeinsamen Musizierens. Lassen Sie uns diese Tugenden, gerade in dieser schwierigen Situation, hochhalten und vorleben.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihren vorbildlichen Einsatz und das verständnisvolle Miteinander.

Alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Wollasch

Anhang

Empfehlenswerte Links und Quellen:

- Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/vereinbarung-zwischen-der-bundesregierung-und-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-bundeslaender-angesichts-der-corona-epidemie-in-deutschland-1730934>
- Pressemitteilung „Kulturpolitisches Spitzengespräch: Länder, Bund und kommunale Spitzenverbände einigen sich auf Hilfen für Kultur und Medien“:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/gemeinsame-pressemitteilung-von-der-beauftragten-der-bundesregierung-fuer-kultur-und-medien-der-kultusminister-konferenz-dem-deutschen-staedtetag-dem-deutschen-staedte-und-gemeindebund-und-dem-deutschen-landkreistag-kulturpolitisches-spitzengespraech-laender-bund-und-kommunale-spitzenverbaende-einigen-sich-auf-hilfen-fuer-kultur-und-medien-1730410>
- Förderkredite für Selbständige und Freiberufler sowie Unternehmen :
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-18-Corona-Hilfsprogramme-fuer-alle.html

- Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Veranstaltungen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.pdf?_bl-ob=publicationFile
- Informationen zum neuartigen Coronavirus SARS CoV 2: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html#c11964>
- Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
- COVID-19: Optionen für Maßnahmen zur Kontaktreduzierung: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktreduzierung.html
- Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

Wortlaute der Rechtsverordnungen der Bundesländer (exemplarisch):

- Baden-Württemberg: [Untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen \[...\] sowie Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen.](#)
- Bayern: [Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere \[...\] Vereinsräume, \[...\] Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.](#)
- Hessen: [Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich \[...\] sind untersagt.](#)
- Nordrhein-Westfalen: [Folgende Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote sind zu schließen beziehungsweise einzustellen: Alle \[...\] Anbieter von Freizeitaktivitäten \(drinnen und draußen\) \[...\] sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen \(ab 17. März\), \[...\].](#)
- Rheinland-Pfalz: [Verboten seien ferner Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich \[...\].](#)

Tools und Hilfen für Online-Besprechungen und Online-Unterricht:

- Skype Video-Besprechungen und Chats: <https://www.skype.com/de/>
- Zoom Video-Besprechungen und -Unterricht: <https://zoom.us/de-de/meetings.html>
- Teams Video-Besprechungen und Chats (nur in Verbindung mit Microsoft Office 365):
Teams: <https://products.office.com/de-de/microsoft-teams/group-chat-software>
MS Office 365 (für Vereine kostenfrei): <https://www.stifter-helfen.de/informieren/fachartikel/office365>
- WeTransfer Datenübermittlung: <https://wetransfer.com/>
- Artikel von Michael Schönstein zu diesem Thema: <https://www.michael-schoenstein.com/erfolgreich-mit-musikunterricht-online/>